



### **Gründung der Stiftung**

Die Stiftung der Lebenshilfe Landshut wurde am 16.04.2007 gegründet und ist als gemeinnützige und mildtätige Einrichtung vom Finanzamt Landshut anerkannt. Die Zuwendungen an die Stiftungen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit und können bei der Steuererklärung steuermindernd geltend gemacht werden.

Die Stiftung wird von der Lebenshilfe Landshut verwaltet und im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.

### **Ziele der Stiftung**

Die Stiftung fördert und unterstützt Menschen mit Behinderung, damit sie so selbständig und selbstbestimmt leben können wie möglich und so viel Fürsorge und Hilfe erhalten, wie sie brauchen. Sie unterstützt Angehörige, damit sie die notwendige Betreuung leisten können.

Die Stiftung verwendet ihre Mittel auch zur Unterstützung der Einrichtungen der Lebenshilfe Landshut e.V., um das bestehende Netz von Hilfen für Menschen mit Behinderung verlässlich zu erhalten, es weiter zu entwickeln und Teilhabe und Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

### **Verwendung der Erträge**

Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen. Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Die Erträge der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

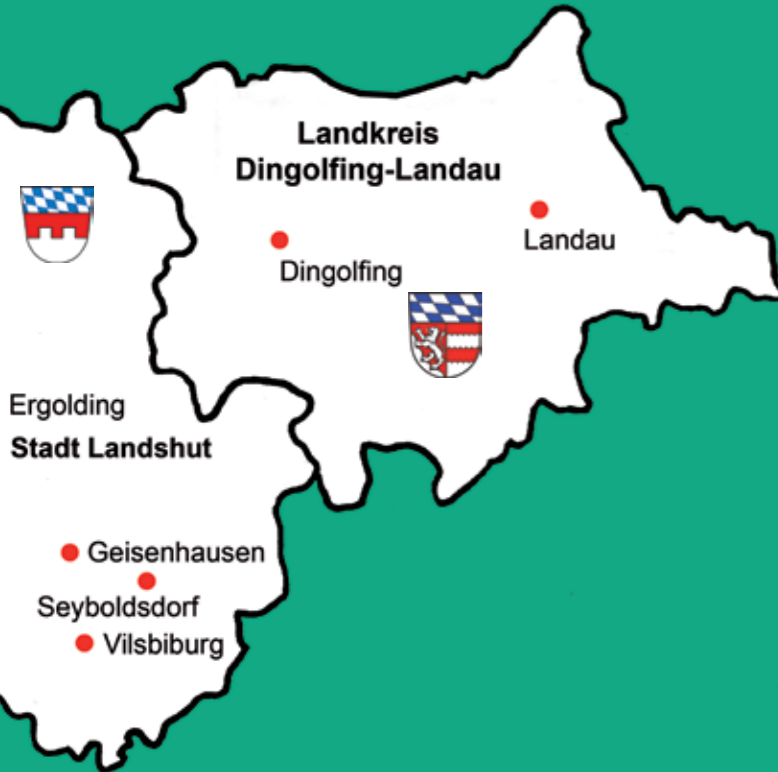
Das Organ der Stiftung ist das Kuratorium, das auch über die Verwendung der Stiftungsmittel entscheidet. Die Mitglieder des Kuratoriums arbeiten ehrenamtlich. Sie haben die Aufgabe, den Stiftungszweck nachhaltig zu verwirklichen. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks wirbt die Stiftung um Zuwendungen jeder Art. In den letzten Jahren wurden zum Beispiel integrative Projekte für Menschen mit Behinderung finanziell unterstützt.

### **Wie können Sie die Stiftung unterstützen?**

Grundsätzlich können Sie Geld und Sachgegenstände jeder Art der Stiftung der Lebenshilfe Landshut e.V. zuwenden. Zuwendungen können Spenden, Erlöse zum Beispiel aus Veranstaltungen, Jubiläen usw., Immobilien, Schenkungen oder testamentarische Hinterlassenschaften sein. Sie können entscheiden, ob Ihre Zuwendung dem Stiftungsvermögen zugeführt wird (Zustiftung) oder für die Stiftungszwecke direkt verwendet werden soll (Spende).

Sie können in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis für die Stiftung der Lebenshilfe Landshut werben und so dazu beitragen, Solidarität zu üben und Inklusion zu verwirklichen.

# Standorte der Lebenshilfe Landshut



## Kontakt:

**Stiftung der Lebenshilfe Landshut  
Geschäftsstelle / Zentrale Verwaltung**

Spiegelgasse 207, 84028 Landshut

Tel.: 0871 / 97 40 58 0

Fax: 0871 / 97 40 58 99

E-Mail:

[geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de](mailto:geschaeftsstelle@lebenshilfe-landshut.de)

Homepage:

[www.lebenshilfe-landshut.de](http://www.lebenshilfe-landshut.de)

## Spendenkonto:

IBAN: DE79 7435 0000 0000 0179 06

SWIFT-BIC: BYLADEM1LAH

Sparkasse Landshut

# Stiftung der Lebenshilfe Landshut



 **Lebenshilfe**  
Landshut e.V.

